Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 42 (1985)

Artikel: Jakob Joseph Matthys : Priester - Sprachenkenner - Dialektologe
Autor: Baumer, Iso
Kapitel: 3: Wallfahrtskaplan in Maria-Rickenbach
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-698317

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. WALLFAHRTSKAPLAN IN MARIA-RICKENBACH

a) Geschichte der Wallfahrt und der Kapelle

Es kann hier nicht darum gehen, die Geschichte der Wallfahrt und der verschiedenen Gebetsstätten von Maria-Rickenbach nachzuzeichnen; eine historisch-kritische Studie dieses Wallfahrtsortes wäre lohnenswert. Doch würde sie den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Für unsere Zwecke nur soviel:[1]

Im Jahre 1528 rettete im bernischen Haslital der Nidwaldner Schafhirt Zumbühl aus Büren ein geschnitztes Marienbild, das die Reformierten verbrennen wollten. Es soll, so erzählt die Chronik, sich selbst aus dem Feuer erhoben haben und davongeschwebt sein. Bei einer Restauration 1940 fanden sich in der Tat Brandspuren am Gnadenbild[2]. Der Hirte trug es heim und hütete es über den Winter bei sich im Buoholz. Im folgenden Sommer stellte er es in einen hohlen Ahornstamm auf der Alpweid zu Füssen der Musenalp. Als er es im Herbst wieder nach Hause nehmen wollte, liess es sich mit aller Gewalt nicht mehr entfernen, wovon sich auch andere Leute überzeugen konnten. So errichtete man 1529 ein Bildstöcklein, und dahinein liess sich das Gnadenbild übertragen. Von da an kennen wir die Wallfahrt nach Maria-Rickenbach. Schon 1565 wird eine Kapelle erwähnt und seit 1776 haust hier ständig ein eigener Kaplan. Er wird — vorerst ohne Steuer und Pfrundfonds — aus etwas höheren Messstipendien, einer jährlichen Zulage von jeder Alphütte sowie aus den Pilgergaben besoldet. Zudem hat er freie Wohnung im Wirtshaus. 1817 beginnt man, einen Pfrundfonds anzulegen, um die Besoldung des Kaplans etwas sicherer zu gestalten. Dazu stiftet Franz Xaver Rothenfluh (1757—1818), Ehrenkaplan in Küssnacht, früher in Stans, 2000 Gulden.

b) Der Pfrundbrief von 1820/1821

Jakob Joseph Matthys tritt sein Amt gemäss den Bedingungen des Pfrundbrie-

[1] «Chronik von Maria-Rickenbach» begonnen 1802 von Jakob Kaiser und laufend fortgeführt von den jeweiligen Kaplänen, 202 S. Ms. STI B Engelberg; Franz Joseph Joller, Geschichte. Historischer Umriss der Wallfahrt zu Maria Rickenbach, Ms. KB NW; Der Fromme Pilgram zur gnadenvollen Mutter Gottes zu Rickenbach, Luzern 1802; [Jakob Kaiser], Der fromme Wallfahrer nach Mariae Rickenbach . . ., Zug 1817; [Jakob Joseph Matthys], Der fromme Wallfahrter nach Mariae Rickenbach . . ., 2. umgearb. Aufl., Luzern 1835; Joseph Alois Würsch, Der fromme Wallfahrter nach Maria Rickenbach . . ., 3. umgearb. Aufl., Rickenbach LU 1849; Josef Moos, Pia mater, salve! Milde Mutter, sei gegrüsst! Wallfahrtsbüchlein, (Stans 1907); Konstantin Vokinger, Kurze Wallfahrtsgeschichte, Stans 1946; 450 Jahre Maria Rickenbach 1529—1979, (Stans 1979).

[2] Vokinger, Wallfahrtsgeschichte, 65/66.

fes von 1820/21 mit einer ausdrücklichen Bestätigung von 1829 an. Wir zitieren ihn vollumfänglich:[3]

Karl Rudolph, von Gottes Gnaden Bischof zu Chur, des h[eiligen] R[ömischen] Reichs Fürst, Herr zu Fürstenburg und Fürstenau, aus den Grafen von Buol-Schauenstein etc. etc. auch dermals Verweser mehrerer vorhiniger Constanzischer Bisthumsantheile in der Schweitz.

Es ist uns als dermaligen Bisthumsverwalter für Errichtung eines Kaplaneybeneficiums bey der Wallfahrtskirche in Niederrickenbach der Pfarr[e] Stanz Kantons Unterwalden Nid dem Wald folgender Entwurf eines Stiftsbriefes vorgelegt worden; nämlich:

Zu Lob und Ehre der Hochheiligsten Dreyfaltigkeit und der würdigsten Gottesmutter Mariä, wie auch zum Trost und Heil der Seelen haben die Alp- und Bergbesitzer von Niederrickenbach nebst vielen andern eifrigen Verehrern Mariens sich entschlossen, an diesem berühmten Gnadenort eine Pfrund zu stiften. Zu diesem Ende haben sie so viele Beyträge und Vergabungen gemacht, dass für einen Kaplan allbereit anständige Einkünften vorhanden sind, und mit Bewilligung des Hochwürdigsten Ordinariats[4] und unter dem Schutz der Hochwürdigsten Landesoberkeit[5] diese Pfrund wirklich aufgerichtet werden kann.

Folgende Schuldigkeiten hat ein Priester auf dieser Pfrund zu beobachten

1mo Soll er die Seelsorge auf sich nehmen und zu diesem Ende die Admission von dem Hochwürdigsten Ordinariat begehren, damit er das Jahr hindurch in allen erfordernden Umständen die heiligen Sakramente auf jedermanns Verlangen ertheilen könne.

2do Soll er verpflichtet seyn, die Älpler und Bergleute, die an diese Pfrund die gebührenden Beyträge gemacht, im Fall einer schweren Krankheit heimzusuchen, mit den heiligen Sakramenten zu versehen und ihnen im Sterben beyzustehen.

3tio Soll er jährlich 88 heil[ige] Messen in der Kapelle lesen für die Stifter und Gutthäter, und zwar soviel möglich an den bestimmten Tägen, wie auch die gestifteten Messen und Jahrzeiten verkünden, wie bis dahin gewohnt.

4to Soll er verbunden seyn, den Sommer hindurch, wenigst solang man in den Alpen ist, alle Sonn- und Festtage zu verkünden und die heil[ige] Messe um halb 10 Uhr zu halten, damit die entlegenen Älpler derselben ganz beywohnen können. Auch soll er alle Monate dreymal eine Predigt oder Christenlehre halten, wenn es die Menge der Beichtleute zulässt, und den Abend Rosenkranz in der Kapelle halten, oder durch den Sigrist halten lassen.

5to Im Frühling, Sommer und Herbst, wo fast täglich Pilger anzukommen pflegen, soll Herr Caplan auch an den Werktägen allda um 8 Uhr Messe lesen, damit die ankommenden Wallfahrter dabey erscheinen können. Wann er also in dieser Jahrszeit einen oder mehrere Tage fortgehen will, soll er auf seine Kösten einen Curatpriester bestellen.

[3] Entwurf vom 14. 12. 1820 verfasst von Pfarrer Kaspar Joseph Lussi; Brief des bischöflichen Kanzlers Johann Josef Baal von Chur vom 8. 1. 1821; bischöflich approbierter Text vom 30. 4. 1821: alle im PA Stans.

[4] Im Entwurf: «mit gnädigster Bewilligung des hochwürdigsten Ordinarius».

[5] «Unter dem Schutz» kam auf vorsichtigen Wunsch des Ordinariats hinzu, denn «wenn man die Sache scharf nehmen will, kommt bey Errichtung geistlicher Ämter oder Beneficien die Bewilligung der kirchlichen Autorität, der Landeshoheit die Aufnahme in den oberkeitlichen Schutz zu». Brief vom 8. 1. 1821.

6to Wenn Herr Caplan in den 6 Sommermonaten, solang die Wallfahrt dauert, wegen grossem Zulauf des Volkes einen Hilfspriester vonnöthen hat, so soll er einen berufen und H[er]r Capellenvogt wird für jeden Tag, wo der berufene Priester zur Aushilf nothwendig ist, an die über das Mess-Stipendium laufende Kösten Schilling 30 bezahlen. Sollten aber für 2 Priester heil[ige] Messen genug seyn, so mag H[er]r Caplan einen Hilfspriester neben sich haben, und diesem wird der Capellenvogt 5 Monate lang (nämlich vom Frühling bis in Herbst) wochentlich über die Application Gl [= Gulden] 1 Zulag geben.

7mo Soll H[er]r Caplan sowohl in der Capellen als im Haus keine Kösten machen ohne Gutheissen des H[err]n Capellenvogts, dem obliegt Dach und G'mach zu erhalten. Auch soll er keine Messtipendien von Rickenbach weggeben ohne Bewilligung des Herrn Pfarrers von Stanz und alle 2 Jahre bey der Capellenrechnung von den vorhandenen Messen Rechnung geben.

[8°][6] Endlich soll H[er]r Caplan, wie die übrigen H[er]r[7] Filialen, dem Herrn Pfarrer in Stanz in allen Gebühren unterthänig seyn. Auch behält sich Herr Pfarrer nebst allen pfärrlichen Rechten den Gewalt vor, an den 3 Hauptfesten S. Magdalenae, SS. Jodoci und Rochi und S. Magni die Predigt zu vergeben. Und wenn die H[erren] Collatoren in einem oder andern Puncte zur grösseren Ehre Gottes und Mariens und zur Beförderung der Wallfahrt und des Seelenheils mehrere Verordnungen machen wollten, sollen sie dessen in allweg Gewalt haben, jedoch ohne grosse Beschwerde des H[err]n Caplans, und mit Vorwissen und Bewilligung des Hochwürdigsten Ordinariats[8].

Hier folgen die Einkünfte des H[err]n Caplans

1mo Für die Seelsorge und die 88 Stiftmessen hat H[er]r Caplan jährlich von dem Pfrundvogt an baarem Geld zu ziehen Gulden 258, sage zweyhundert acht und fünzig Gulden.

2do Für jede heil[ige] Messe in der Capelle zu lesen, wie auch für neue Stiftmessen soll ihm nicht weniger als 30 Schilling bezahlt werden, da er also noch 278 ledige Täge im Jahre hat, so bringen so viele Messstipendien Gl 208 Sch 20 und machen mit der obigen Summe Gl 466 Sch 20.

3tio Das der Capelle zugehörige Haus mit dem Garten wird dem H[err]n Caplan übergeben sammt der Wirthschaft, das ist, mit der Obliegenheit den Pilgern die nöthige Speis und Trank und Herberg zu geben, soviel geschehen kann. (Dieses soll aber nur solange geschehen, bis man im Stande seyn wird, für den H[err]n Caplan eine eigene Wohnung zu bauen). Den zu diesem Pfrundhaus gehörigen Hausrath kann H[er]r Caplan gegen Caution brauchen, solang er da wohnt, und nach seinem Abschied

[6] Das «8°» stammt aus dem Entwurf.

[7] «Hr.» weggelassen im Entwurf; gemeint sind: Filialherren, d.h. Priester an den Filialkirchen.

[8] Hier heisst es im Entwurf «in wichtigen Sachen»; das Ordinariat befürchtete, die zuständigen Leute könnten willkürlich etwas für eine «unwichtige Sache» erklären und dann ohne Rückfrage ans Ordinariat selber entscheiden, aber «kanonisch wird es nur durch die hierarchische Autorität, die es expresse oder tacite annimmt»; der fragliche Passus wurde gestrichen und dafür «mit Vorwissen» eingefügt. — Auffallend ist die wiederholte Bitte im Brief an den Pfarrer von Stans, die Abänderungswünsche des Ordinariats vertraulich zu behandeln und nur wenn irgend möglich in den endgültigen Text zu bringen!

soll von ihm oder seinen Erben der Hausrath nach dem im Inventario geschätzten Werth wieder vergütet werden.

4to Den Sigristdienst soll H[er]r Caplan durch einen frommen, getreuen Knecht versehen lassen;[9] für diesen wird ihm jährlich Gl 24 von dem Capellenvogt bezahlt. Da aber dem Sigrist das Opfer samt allen Kostbarkeiten der Capelle muss anvertraut werden, so soll derselbe niemal ohne Gutheissen des Capellenvogts gedungen werden.

5to Für den Mess- und Communion-Wein zahlt H[er]r Capellen-Vogt jährlich Gl 20 und was das für das Pfrundhaus nöthige Brennholz betrifft, wird solches jährlich im Wald angewiesen werden. Diese Einkünfte sollen mit Antrettung der Pfrund angehen.

6to Das Collatur-Recht haben, nebst dem jeweiligen H[er]rPfarrer in Stanz, 4 Ehren-Männer, deren zwey aus der Gemeinde Büren, und zwey aus den Alpbesitzern gewählt werden. Diese sollen einen frommen und gelehrten Priester auf diese Pfrund setzen, und sofern ein solcher aus denen 2 Geschlechtern Rotheflue und Risi vorhanden, so sollen sie diesen andern vorziehen, nach dem Verlangen des Hochw[ürden] Herrn Pfarrer Franz Xaver Rotheflue, der zu dieser Pfrund das mehreste gestiftet hat.

Alles obgemeldte hab ich Endunterzeichneter auf Gutheissen und Verlangen der gegenwärtigen H[err]n Collatoren, H[err]n Michael Scheuber, H[err]n Capellenvogts Caspar Joseph Christen, H[err]n Caspar Zelger, und H[err]n Melchior Würsch (alle des Raths) verschrieben.

Stans, den 14ten Christmonat [1820]

Caspar Joseph Lussi
Pfarrer

Nachdem wir nun diesen vorgelegten Entwurf des Stiftsbriefes gehörig erwogen und annehmbar befunden haben: so ermangeln wir nicht, zu Beförderung der heilsamen Absicht und der frommen Wünsche aus der von dem apostolischen Stuhl erhaltenen Ordinariatsgewalt dieses neuerrichtete Beneficium in Gemässheit der Kanonischen Ordnung und Formen durch gegenwärtiges zu bestättigen und voreingeführten Stiftsbrief gleichermassen zu bekräftigen.

Chur am 30. April 1821.

Carl Rudolph Fürstbischof
Joh[ann] Jos[ef] Baal Kanzler

Wir Amtstatthalter und Rath des Kantons Unterwalden nid dem Kernwald bezeugen, und erklären anmit, dass der hochweise Landrath in seiner Sitzung vom 12. Februar 1821, den ihm vorgelegten Aufsaz eines Stiftsbriefes de dato 14. Christmonat 1820 für das Kaplaney-Benefizium der Wallfahrts-Kirche zu Niederrickenbach, dem ganzen Inhalt nach

[9] Im Entwurf: «Der Sigristdienst wird dem H[er]r[n] Caplan übergeben, mit der Pflicht, ihn durch einen frommen, getreuen Knecht, den er ohne das holen muss, zu versehen; für diesen wird ihm . . .»

gutgeheissen, und ohne mindestes Bedenken genehmigt habe — wird mit unserm Standessiegel und den gewohnten Unterschriften hiedurch beurkundet.

Stanz, den 28. März 1821

Der Regierende Amts Statthalter des K[anton]s
Unterwalden nid dem Wald

Fr[anz] J[osef] Businger

Im Namen des Rathes
Der Landschreiber Jos[ef] Keslin.

Der Pfrundbrief ist anlässlich der Verhandlungen des Neupriesters Jakob Matthys mit den Kollatoren dem Bewerber sicherlich unterbreitet worden. Er gibt Auskunft über die Pflichten, die ein Kaplan zu Niederrickenbach in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu erfüllen hatte. Zwei Aufgabenkreise zeichnen sich ab: die religiöse Betreuung der in seinem Kaplaneisprengel ansässigen Einwohner und die Pflege der Wallfahrt. Sofort fällt auf, dass nur das wichtigste aufgezählt ist. So finden wir die Pastoration bloss mit den Hinweisen auf den sonntäglichen Gottesdienst, auf die Abendandacht (Rosenkranz) sowie auf den Versehgang zu Sterbenden erwähnt. Taufe und Bestattung bleiben der Stanser Pfarrkirche vorbehalten. Auch der zweite Aufgabenkreis schimmert bloss rudimentär auf. Das recht grosse Arbeitspensum zur Sommerzeit wird uns bewusster, wenn wir an die zahlreichen Pilger denken, die alljährlich den Gnadenort besuchten.

Der zweite Teil des Pfrundbriefes zählt die Einkünfte des Kaplans auf. Dabei werden die Messtipendien weiterhin zum Lohn des Pfründers gerechnet. Mit ihnen zusammen kommt der Kaplan auf etwas über 465 Gulden pro Jahr. Das Einkommen ist nicht gerade sehr hoch, kann aber auch nicht als ausgesprochen tief bezeichnet werden. Denn zu dieser Zeit schwankte das Jahresgehalt eines Geistlichen in Nidwalden zwischen 300 und 1000 Gulden.

c) Die Wahl von Jakob Joseph Matthys zum Kaplan

Jakob Joseph Matthys musste wegen seinen misslichen finanziellen Verhältnissen die erst beste Gelegenheit ergreifen, um zu einer Pfründe zu kommen. Diese bot sich im Frühherbst 1831, als die Stelle des Wallfahrtskaplans in Niederrickenbach frei wurde. Matthys musste sich nun dem üblichen Bewerbungsprozedere unterziehen. Er hatte sich bei den Kollatoren und anderen einflussreichen Leuten persönlich vorzustellen und um die Pfründe anzuhalten[10].

Die allgemeinen Verpflichtungen des Filialpriesters oder «Filialisten» von Nie-

[10] Businger, Unterwalden, 111.

derrickenbach regelte, wie wir schon gesehen haben, der Pfrundbrief. Die darin enthaltenen Bestimmungen entsprachen der allgemeinen Gepflogenheit und folgten altererbten, noch vortridentinischen kirchenrechtlichen Grundsätzen[11]. Die speziellen Verpflichtungen von Kaplan Matthys und die Umstände seiner Wahl sind in einer Notiz enthalten, die der damalige Stanser Pfarrer Joseph Alois Odermatt niedergeschrieben hat[12]. Angesichts der Klagen, die der Kaplan später in der Autobiographie, in der Chronik und in Briefen erhebt, scheint es uns angebracht, dieses Dokument vollumfänglich zu zitieren:

A[nn]o 1831 den 6. November ist der Hochw[ürdige] H[er]r Jacob Mathis von Oberrickenbach gebürtig von den versammelten Herr[n] Collatoren (als Hochw[ürdiger] Herr Pfarrer Joseph Alois Odermatt, Herrn Landsfendrich Melchior Würsch, H[er]rn Rathsherrn Caspar Zelger, Herrn Rathsh[er]rn und Kapellenvogt Caspar Joseph Christen, Herrn Altrathsh[er]rn Michael Scheuber (abwesend aber mit Vollmacht) einstimmig zum Kaplan an den gnadenreichen Wallfahrtsort Maria Niederrickenbach gewählt worden, und ist ihm die Pfrund auf folgende Weise übergeben worden, dass er selbe mit Einschluss des alten Inventariums laut Stiftbrief mit allen Verpflichtungen, Obliegenheiten und Einkünften den 11. November 1831 antretten und nutzen möge. Das neue unter H[er]r Kaplan Jakob A[nn]o 1830 angeschaffte Inventarium betreffend sind die H[er]r[en] Collatoren mit H[err]n Kaplan Jakob Mathis dahin übereingekommen, das er dasselbe gebrauchen möge, doch so, dass er den Geldzins davon bezahlen solle; auch solle selbes alle zwey Jahre abgeschätzt werden, wo der H[er]r Kaplan den Abgang davon der Kapelle zu vergüten hat.

Die Wirthschaft betreffen[d] soll H[er]r Kaplan dem H[er]r[n] Pfarrer und H[er]r[n] Kapellenvogt gehörige Auskunft und Kenntnis geben.

Die Einkünfte betreffend hat er von heute an anstatt der im Stiftsbrief gesetzten 88 h[ei]l[igen] Messen in Zukunft 97 h[ei]l[ige] Messen zu lesen, bis wieder neue dazu kommen.

Das Pfrundgeld samt den 97 Stiftsmessen soll auf Verordnung der H[erre]n Collatoren dem H[er]rn. Caplan von H[err]n Kapellenvogt Quartal weiss bezalt werden, nämlich jedes Quartal Gl 78, total für alle 4 Quartal Gl 312.

Aus dieser vorstehenden Summa hat H[er]r Kaplan den jeweiligen Sigrist mit Gl 24 zu bezahlen; wie auch den Mess- und Kommunikantenverein auszuhalten.

Pfarrer Odermatt

Dieser Bericht zeigt gegenüber dem Pfrundbrief gewisse Verschiebungen in bezug auf die Einkünfte und Pfrundmessen auf: Für die 97 (statt 88) Stiftsmessen erhält er 312 (statt 258) Gulden. Die restlichen 269 Tage pro Jahr stehen ihm zur Verfügung für freie Messtipendien, die ihm mindestens je 30 Schillinge einbringen sollen. Seine jährlichen Einkünfte betragen somit 513 Gulden und 30 Schilling, abzüglich den 24 Gulden für den Sigristen noch 489 Gulden und 30 Schilling, was gegenüber den Einkünften im Pfrundbrief eine Verbesserung von 23 Gulden und 10 Schilling ausmacht.

[11] Ebenda, 110.

[12] PA Stans: 3. 1. 101/III. (No. 949). — Beim erwähnten «Kaplan Jakob» handelt es sich um Franz Sebastian Jakober (1801—1881); vgl. Ephrem Omlin, Die Geistlichen Obwaldens, Sarnen 1984, 345.

Auch dass ein Priester eine Wirtschaft führen musste, bildete keine Ausnahme. Verschiedene Pfründen waren damals ausdrücklich mit dem Wirterecht verbunden, weil es «die Regierung wegen Missbrauch und Gefahr der Unsittlichkeit . . . niemanden anders» anvertrauen wollte[13]. Die Wirtschaft auf Maria-Rickenbach wird übrigens schon 1569 in einem Landsgemeindeprotokoll erwähnt. Das Holz bekam Matthys unentgeltlich. Doch musste er es auf eigene Kosten heranschaffen und bearbeiten. Die Holzabgabe gehörte damals zu den üblichen Naturaleinkünften eines Verpfründeten.

So erklärt sich manches, über welches der Kaplan später jammert, aus den Zeitumständen. Natürlich leisten die ungleichmässigen Einkünfte der Pfründen sowie die Art und Weise der Stellenbewerbung bzw. -vergebung der Eifersucht und dem Missmut Vorschub. Anderseits gehört es offenbar zum Naturell von Matthys, das Negative viel stärker zu betonen als die positiven Aspekte. Dies wird für uns besonders deutlich in der folgenden Episode.

Im Verzeichnis der Wahlen der Niederrickenbacher-Kapläne steht: «1831, den 6ten Wintermonat ist der Hochw[ürdige] H[er]r Jacob Mathis von obbenanten Herren Collatoren zum Kaplan in Niderrickenbach erwählt worden»[14]. Diese Zusammenstellung, welche die Wahlen seit der Errichtung des Pfrundbriefes von 1820/21 enthält, geriet später einmal — wohl zwischen 1851 und 1853, als er Sekretär des Priesterkapitels war — unserem Kaplan in die Hände. Dabei fiel ihm etwas auf. Voll Bitterkeit schrieb er seine Feststellung unten auf das Blatt: «NB. Alle also einstimmig, nur der letzte nicht; sieh' oben!!!» Aus dem Umstand, dass bei seiner Wahl der Vermerk «einstimmig» fehlte, leitete er ab, dass er nicht einstimmig gewählt worden sei. Doch war nach den Aufzeichnungen von Pfarrer Odermatt auch seine Wahl einstimmig erfolgt. Was ihm wirklich hätte auffallen und ihn stutzig machen müssen, blieb ihm verborgen: die kurze Amtszeit seiner Vorgänger und seiner Nachfolger. Ausser ihm haben es bis zu seinem Tode nur zwei Amtsbrüder länger als zehn Jahre in diesem abgelegenen, im Winter fast unzugänglichen Orte ausgehalten. Die Wahljahre der jeweiligen Kapläne zeigen dies[15]: 1776, 1778, 1802, 1803, 1806, 1808, 1809, 1813, 1817, 1828, 1829, 1830! — und so geht es auch nach den 14 Jahren unseres Kaplans Matthys weiter: 1845, 1847, 1852, 1854, 1859, 1866 usw.

d) Der Alltag 1831—1845

Von Anfang November bis Ende April, also mindestens sechs, wenn nicht sieben Monate, ruhte die Wallfahrt. In dieser Zeit war der Kaplan mit seinen paar Sennen und Hirten allein in Niederrickenbach[16]. Für sie besorgte er den Gottesdienst und die Christenlehre, und er unterrichtete auch die Kinder in elementa-

[13] Businger, Unterwalden, 110.
[14] PA Stans: 3. 1. 101/III, Nr. 765, 3.
[15] Odermatt, Schematismus.
[16] Ebenda, 353.

ren Schulfächern. 1836 zählte Niederrickenbach zehn Schulkinder und einen Geistlichen als Lehrer[17]. Ausgelastet war er also nicht, und er sagt selbst, dass dies mit ein Grund gewesen sei, warum er sich ins rastlose Fremdsprachenstudium geflüchtet habe.

Anders war es im Sommer, wenn die Pilger herbeiströmten. Für die Zeit um 1835 gibt Kaplan Matthys einen Überblick über die Wallfahrt[18]: «Gegenwärtig kommen noch nach alter Gewohnheit, und oft auch aus besonderem Anlasse, bittweise hieher alle Gemeinden von Unterwalden, Emmetten ausgenommen, und ein oder mehrere Geistliche kommen mit; so kommen auch noch ganze Gemeindestheile ausser (ausserhalb) Unterwalden bittweise hieher. Unter den Wallfahrtern wurden in den letzten drei Jahren bemerkt: der grösste Theil des Volkes von Unterwalden, ein grosser Theil von Obwalden[19] und Luzern; viele aus dem Aargau, Schwyz, Uri, Zug; andere aus Solothurn, Freiburg, Wallis, Glarus, St. Gallen, Thurgau; einzelne aus dem Elsass, Schwaben, den Niederlanden, aus Italien etc. und noch scheint die Wallfahrt wieder mehr blühen zu wollen.»

Besonders viel Zeit beanspruchte in diesen Monaten das Beichthören. Zudem fielen pro Jahr 50 bis 80 Predigten an. Das berichten wenigstens seine Nachfolger, denn er hat darüber nicht Buch geführt. Darüber hinaus hatte er wenigstens in den ersten Jahren die Wirtschaft zu betreuen. Dazu musste er einen Wirt anstellen. «Im Sommer ist der Besuch (der Wallfahrt) zahlreich und das nahe an der Kapelle liegende Wirthshaus wird dann auch der Versammlungsort der umliegenden Hirten und Sennen, wie am St. Magdalenen-, Joder- und Rochus-, Magnus- und Michaelstage»[20]. Diese Zusammenkünfte waren dem Sprachenstudium nicht eben förderlich. Denn «zu seinen linguistischen und philologischen Studien bedurfte er der Ruhe und Einsamkeit, die ihm in einem Wirthshaus — namentlich im Sommer — fast ganz abgingen»[21].

Als er 1839 endlich zu seinem eigenen Pfrundhaus gekommen war[22], musste er seinen Haushalt selbst besorgen. Es scheint, dass er zeitweise eine Hilfe gehabt hat. Sein Bruder Benedikt berichtet anno 1844 dem Bruder Josef Maria nach Bayern, «die sogenannte Köchin Josepha» habe seine, Josef Maria's, Heiratsabsichten ausgeplaudert. Wer diese «sogenannte Köchin» gewesen ist, wissen wir nicht. Doch dürfen wir aus der Bemerkung keine falschen Schlüsse ziehen. Denn Matthys wird ausdrücklich als «sittenreiner» Priester bezeichnet[23].

Dass sein Einkommen von knapp 500 Gulden pro Jahr in einem krassen Missverhältnis zu seinen finanziellen Bedürfnissen stand, erzählt Matthys selbst.

[17] Businger, Unterwalden, 78. — Leider gibt Businger keine Einwohnerzahlen für Niederrickenbach.

[18] Der fromme Wallfahrter . . ., 1835², 14.

[19] «Unterwalden» bedeutet Nidwalden.

[20] Businger, Unterwalden, 160.

[21] Anton Odermatt, Geschichte der Filialkirchen von Stans, 1882: Ms. KB NW.

[22] Vgl. S. 34 bis 38.

[23] Anton Odermatt, Geschichte der Gemeinde Dallenwyl, Bd. 1, Stans 1884, 140: Ms. KB NW.

Denn wegen seines Lerneifers war er auf viele und teure Bücher angewiesen. Man versteht darum, dass er jeden Angster und jeden Schilling zweimal umdrehte, bevor er sie ausgab. Die ihm von seinem Bruder Anton vorgeworfene «Huslichkeit»[24] (übertriebene Sparsamkeit) hatte also ihre legitimen Gründe, die Anton freilich nicht begriff: zu mehr als zum Lebensunterhalt für sich und seine Mutter und allenfalls zum Ankauf von Sprachlehrbüchern reichten die Einnahmen des Rickenbacher Kaplans nicht aus. Wenn erst noch Arzt- und Badekurkosten dazu kamen, musste auch Matthys schauen, wie er das Geld aufbringen konnte. Für die Unterstützung von weiteren Familienangehörigen blieb da nichts übrig.

Nach diesem Exkurs über die finanziellen Verhältnisse wollen wir wieder zur Seelsorgetätigkeit unseres Kaplans zurückkehren. Jakob Matthys kam gewiss mit den besten Absichten nach Maria Rickenbach. Freilich begann er sein Amt nicht gerade mit viel Selbstvertrauen, schreibt er doch als ersten Eintrag in die «Chronik»: «1831, den 10ten Wintermonat bin ich Jacob Joseph Mathis in die Pflichten der Pfründe in Rückenbach eingetreten, zwar mit nicht wenig Besorgnis, ob etwa meine Kräfte hinreichen, diesen Pflichten gehörig entsprechen zu können, und ob ich, der ich kaum der Schule entkommen bin, zur Ehre Gottes und Mariens arbeiten möge; doch in der tröstlichen Hoffnung, der Herr, der mich bis dahin so unverkennbar geleitet, werde ferner mich führen, mir in jeder Hinsicht beistehen, wo ich für Seine Ehre, und für das Heil der Seinen zu arbeiten mich bestreben soll und werde». Wie wir aus dem weiteren Inhalt der Chronik vernehmen, waren seine Befürchtungen unbegründet. Matthys erscheint als guter Seelsorger und Wallfahrtspriester, wenigstens nicht schlechter als seine Vorgänger bzw. Nachfolger.

Unser Kaplan füllt ab dem 10. November 1831 Jahr für Jahr die Blätter der Chronik aus, wobei er folgende Kategorien zur Gliederung seines Berichtes benützt:

Allgemeine Bemerkung betreffend Frequenz der Wallfahrt
Zahl der Kommunizierenden
Beschreibung der Geschenke
Vergabungen an die Kapelle
Verzeichnis der ausserordentlichen Guttaten, die den Gläubigen durch die Muttergottes von Rickenbach widerfahren sind (der Bericht darüber ist meist mit der Übergabe einer Votivtafel verbunden)
Opfergeld
Anzahl der eingegangenen Messstipendien
Anzahl der effektiv gelesenen Messen
Allgemeine Bemerkungen über Aushilfsgeistliche
Wechsel im Amt des Kapellenvogts, über den Sigristen, über den Bau des Pfrundhauses.

[24] Brief von Anton Mathis an Joseph Maria Mathis vom 12. 3. 1843: Archiv W. Mathis, Zürich.

Wir stellen nun tabellenartig zusammen, was sich mit Zahlen darstellen lässt. Doch seien noch ein paar Zahlen aus den Zeiten vor und nach Matthys aufgeführt. Von 1821 bis 1831 schwankt die Zahl der Kommunikanten zwischen 1900 und 2800; 1846: 2240, 1848: 4400, 1849: 4700, 1851: 5000 (es steht zwar 500 in der «Chronik»), 1854, 1855, 1856: 6000 oder «beträchtlich mehr als 6000». Für 1848 ist auch die Gesamtzahl der Wallfahrer auf 15 000 geschätzt worden. Der Aufschwung der Wallfahrt beginnt sich somit deutlich mit Kaplan Würsch abzuzeichnen, dem zweiten Nachfolger Matthys'.

Jahr	1 Wallfahrt allgemein	2 Kommunizierende	3 Kleinode und andere Geschenke	4 Votivtafeln	5 Opfergeld in Gulden aufgerundet	6 Anzahl Stiftmessen	7 Messstipendien	8 effektiv gelesene Messen	9 Aushilfspriester
1832	C (E+F)	1700	2	3	?	97	301	415	—
1833	C (F)	1500	4	2	88	—	310	400	—
1834	A (E, F)	2400	3	1	124	105	369	?	—
1835	C	1850	3	0	101	—	310	400	—
1836	—	2100	4	1	90	—	325	536	x
1837	—	2100	8	1	110	—	378	500	x
1838	—	2200	11	0	106	110	405	540	x
1839	B	2000	4	—	135	—	374	600	xxx
1840	C	1730	2	—	105	—	313	430	—
1841	A	2350	5	—	94	—	400	500	x
1842	A	2000	10	—	120	—	373	421	—
1843	A	2000	5	—	115	—	?	460	—
1844	B (F)	2100	3	—	120	—	300	440	—
1845	A	2700	9	—	200	—	—	118 (nur Auswärtige)	—

Zu 1 A bedeutet zahlreich besuchte Wallfahrt, B mittelmässig, C wenig zahlreich (E in bezug auf Einheimische, F in bezug auf Fremde).

Zu 2 Diese Zahlen sind sehr genau, da sie auf dem leicht nachzählbaren Hostienverbrauch beruhen.

Zu 3 a) Es werden folgende Kleinode erwähnt: 2 goldene Ohrgehänge, 1 goldenes Kettchen, 2 silberne Prämienzeichen (von der Schule verabreicht), 3 Kreuzlein (davon 2 aus Gold), 1 «Halsbätti», verschiedene Medaillen, 1 alabasterner Heiland, 3 Tafeln mit silberner Madonna, 1 Muttergotteskrone (im Werte von Fr. 160.—), 2 silberne Rosenkränze.

b) Viele Gaben — vor allem Filigranarbeiten — wurden summarisch als Zierat aufgeführt. Mehrere Gegenstände galten als Dank- oder Votivzeichen. Besonders werden Silbervotive (2 Augen und 2 kleine Füsse) vermerkt.

c) Als liturgische Gegenstände wurden genannt: Kanontafeln mit versilbertem Holzrahmen, 3 Messgewänder, 2 Stolen, 3 Alben, Pallien, Korporalien, Purificatorien, 2 Ziborienmäntelchen, «Schärpen» zur Monstranz, 9 Altartücher, 2 Vorhänge zu den Chorfenstern.

d) Dazu wurden jedes Jahr «Kerzen zur Genüge» geschenkt, besonders von den Kapuzinerinnen aus dem Bruchkloster in Luzern.

e) Manchmal sind auch «Meien» (Blumensträusse) aufgeführt.

Zweimal gibt Matthys die Gesamtzahl der vorhandenen «Votive, Kleinodien, Gepräge etc.» an; 1841 sind es ihrer um die 150.

Zu 4 Gegenüber «ausserordentlichen Gebetserhörungen» erweist sich Kaplan Matthys sehr skeptisch. Nur in den ersten Jahren erwähnt er sie gelegentlich; dann fügt er etwa bei: «Sonst sind mir dieses Jahr keine auffallende Ereignisse dieses Gnadenortes zur zuverlässigen Kenntnis gelangt.» (Chronik 1832). Von 1838 bis 1844 zeichnet er gar nichts auf; das macht ihn offenbar selbst stutzig, denn er schreibt: «Von merkwürdigen Gebetserhörungen weiss ich wieder nichts zu schreiben. Warum? Entweder gab es keine, oder man sagte sie mir nicht, oder ich war zuwenig davon überzeugt, um sie aufzuschreiben, indem man doch von solchen geredet hat» (Chronik 1844).

Wie sorgfältig er sich das Problem der Gebetserhörungen überlegt hat, zeigt er in der zweiten Auflage des Pilgerbüchleins, wo er ausdrücklich Stellung zu den Gebetserhörungen nimmt und sie genau definiert:

«Zu Gebetserhörungen auf Mariens Fürbitte rechne ich es allemal, wenn einer in augenscheinlicher Todesgefahr, in gefährlicher Krankheit, oder in anderen schweren Anliegen und Nöthen zu Gott um Rettung und zu Maria um Fürbitte fleht und gerettet wird.

Zu Gebetserhörungen in Rückenbach rechne ich es, wenn einer in obigen Nothfällen zu Maria um ihre Fürbitte fleht, dass er gerettet werde, dabei eine Wallfahrt nach Rückenbach verspricht und gerettet wird; oder wenn einer mit Anliegen behaftet in Rückenbach wallfahrtsweise sich einfindet, und zu Maria um Fürbitte fleht und auch gerettet wird.

Zu besonderen ausserordentlichen Gebetserhörungen rechne ich diese Rettung, wenn einer bei diesen Übeln entweder natürliche Mittel nicht hat anwenden können, oder nicht angewendet hat, oder wenn sie unnütz gewesen, oder wenn von ihrer Hilfe kein besonderer Grund da ist.»[25]

Aus dieser recht nüchternen Haltung heraus hat Kaplan Matthys nur wenige Votivtafeln für erwähnenswert gehalten; er führte ja nur acht Tafeln auf, obwohl 1942 noch für die Zeit von 1831 bis 1845 neunzig Votivtafeln gezählt wurden.[26]

Zu 5 Es handelt sich um Opfergeld, das während des Gottesdienstes eingezogen oder von den Leuten in den Opferstock gelegt wurde.

Zu 6 Die im Pfrundbrief angegebene Anzahl von 88 Stiftsmessen nahm offenbar langsam zu: 1831 97, 1838 110.

Zu 7 Die Messstipendien wurden von den Pilgern oder Anwohnern an Ort und Stelle dargereicht.

Zu 8 An den effektiv gelesenen Messen sind beteiligt: der Wallfahrtskaplan, der Aushilfsgeistliche (es ist immer Ignaz Imfeld aus Sarnen, der als Kaplan von Oberrickenbach Jakob Matthys «entdeckte» und ihm zum Studium verhalf), andere gelegentlich für einige Wochen zusätzlich einspringende Priester[27], die Geistlichen, welche die Pilgergruppen auf der Wallfahrt begleiten.

[25] Der fromme Wallfahrter . . ., 1835², 17f.

[26] Ich verdanke diese Angabe Herrn Ernst J. Huber vom Schweiz. Institut für Volkskunde in Basel. — Vgl. Ernst Baumann, Die Bestandesaufnahme der Votivbilder und Votivgaben der Schweiz, in: Schweiz. Archiv für Volkskunde 47 (1951), 17—27 (Festschrift K. Meuli).

[27] Peter Joseph Bodmer (1811—1847): Odermatt, Schematismus, 179, 376. Bodmer war ab 1836 Kaplan in Stans. — Franz Josef Stulz (1815—1845): ebenda, 326. Stulz war ebenfalls Kaplan in Stans.

Es fällt auf, dass die Rechenschaftsberichte in der «Chronik» bei Kaplan Matthys im Vergleich zur Schreibfreudigkeit anderer Chronisten ausserordentlich knapp ausfallen. Er verfasste seinen Bericht am Ende einer Wallfahrtssaison; offenbar hatte er dann einen solchen Hunger nach dem Studium, dass ihm eine lange Berichterstattung lästig fiel und er sich mit dem Notwendigsten begnügte.

Aus seiner Skepsis den Gebetserhörungen gegenüber muss aber herausgelesen werden, dass er ein nüchterner, der Wundersucht abgeneigter, recht kritischer Mensch war. Das wird besonders deutlich, wenn wir im ersten Chronikeintrag seines Nachfolgers lesen: «Ich werde aber in Aufzählung der Gebets-Erhörung, welche durch die mächtige Fürbitte der göttlichen Mutter Maria von Rickenbach geschehen, oder als geschehen mir angezeigt werden, etwas weitläufiger sein, als mein letzter H[er]r Vorfahre. Ich trage keine Bedenken, die mir von wahrheitsliebenden Wallfahrtern des In- und Auslandes angezeigten Gebetserhörungen, welche durch die Fürbitte Mariens geschehen, aufzuzeichnen, ohne einen langen Prozess darüber anzustellen»[28].

Viel Abwechslung brachte also diese Kaplanei nicht, wenn man von Besuchen der Kollegen «aus dem In- und Auslande», d.h. ausserhalb Nidwaldens, absieht, die ihre Schäflein begleiteten.

e) «Der fromme Wallfahrter» oder das Wallfahrtsbüchlein von 1835

An manchen Wallfahrtsorten wurde und wird den Wallfahrern eine grössere oder kleinere Schrift angeboten, die die Entstehung und Verbreitung des Kultes an diesem Ort schildert und oft auch religiöse Unterweisungen und Gebete für den Pilger enthält. Das ist auch in Maria-Rickenbach der Fall. Wir kennen eine kleine Schrift aus dem Jahre 1802, dann eine grössere in drei verschiedenen, zum Teil veränderten Auflagen aus den Jahren 1817, 1835 und 1849, und schliesslich die letzte, stark umgearbeitete von 1902[29].

Die erste Broschüre umfasst nur acht Seiten; sie trägt den Titel «Der Fromme Pilgram, zur gnadenvollen Muttergottes in Rickenbach». Sie enthält ein Gedicht von 16 Strophen zu sechs Zeilen, das «Gebeth des Pilgers bey der Ankunft an das Gnadenort, als eine Vorbereitung zur vorhandenen Andacht» und schliesslich die Ablassverkündigung: «Allen Christgläubigen, die nach abgelegter, reumüthigen Beichte und empfangener Kommunion ihr andächtiges Gebeth in der Kapelle zu Maria-Niederrickenbach verrichten, ertheilt Papst Pius der Sechste gnädigst einen vollkommenen Ablass.»

Das Gedicht und das Gebet finden sich auch in den folgenden Ausgaben. Hier erfährt man auch, wer der Verfasser der ersten Broschüre gewesen ist: «Joseph Zimmermann aus der Gesellschaft Jesu und öffentlicher Lehrer der Wohlredenheit zu Luzern»[30].

[28] Franz Meinrad Schmid, in: «Chronik», 147. — Vielleicht wurden die 13 auf das Jahr 1845 datierten Votivtafeln erst im folgenden Jahr, unter dem neuen, der Volksfrömmigkeit eher geneigten Kaplan hergebracht.

[29] Vgl. Anm. 1, S. 15.

[30] Der fromme Wallfahrter . . ., 1817, 84.

Die Drucke von 1817 und 1835 nennen auf dem Titelblatt ebenfalls keinen Verfasser. Ihre Namen sind aber aus anderen Angaben erschliessbar. So weist der Autor von 1817 im Vorwort ausdrücklich darauf hin, dass er vor Jahren bei seinem Amtsantritt als Wallfahrtspriester mit einer Chronik vom Gnadenort begonnen habe[31]. Diese fängt mit dem Jahre 1802 an, als Jakob Keiser dort Kaplan geworden ist. In ihm haben wir somit auch den Verfasser der Pilgerschrift vor uns.

Noch offensichtlicher wird die Urheberschaft für das Wallfahrtsbüchlein von 1835. Das Schlusswort zeichnet hier nämlich der Autor mit seinen Initialen «J.M.», die ohne Zweifel mit «Jakob Matthys» aufzulösen sind[32]. Unsere Zuweisung wird noch dadurch erhärtet, dass die 1849er Ausgabe ebenfalls mit zwei Initialen «A.W.» schliesst[33], hier nennt sich allerdings der Verfasser auch im Titel mit vollem Namen: Josef Alois Würsch.

Nachdem die Autorschaft der Wallfahrtsschriften hinlänglich geklärt ist, wollen wir uns ihrem Inhalt zuwenden. Ein Vergleich unter den drei Auflagen von 1817, 1835 und 1849 wird die Besonderheiten und Vorzüge jenes Buches hervortreten lassen, dessen Urheber unser Kaplan gewesen ist. Zunächst die drei Schriften im Überblick:

1817	1835	1849
Vorspruch	2 Kupferstiche	1 Kupferstich
Text von P. Bourdaloue (2)	Vorspruch Bibelzitat und Text von St. Bernhard (02)	Vorbemerkung Dekret betr. Gnadenweise von Urban VIII (II)
Vorwort (3—6)	Vorwort (3—4)	Vorwort (III—IV)
1. Wallfahrtsgeschichte von Rickenbach (7—23) Ursprung Entwicklung	1. Teil: Wallfahrtsgeschichte (5—14) I. Ursprung II. Entwicklung	1. Teil: Marienverehrung (1—45) I. Die Königin der Heiligen
2. Gebetserhörungen (23—42)	2. Teil: Gebetserhörungen (15—28)	A. Maria ist aller Ehren würdig
3. Marienverehrung (42—83) I. Vorzüge Mariens a) Würde b) Gnadenfülle c) Tugenden und Verdienste II. Vertrauen auf Maria a) wegen ihres Ansehens	3. Teil: Marienverehrung (29—58) I. Vorzüge Mariens a) Würde b) Reinheit c) Gnadenfülle d) Tugenden und Verdienste II. Freude an Maria	1. als reinste Jungfrau 2. als gnadenvolle Jungfrau 3. als tugendreiche Jungfrau 4. als Mutter Gottes B. Verehrung a) Nachahmung b) Hochschätzung

[31] Ebenda, 4f.
[32] Der fromme Wallfahrter . . ., 1835², 83.
[33] Der fromme Wallfahrter . . ., 1849³ 128.

bei Gott
b) wegen ihrer Zuneigung zu den Menschen
III. Mariendienst
1. Rosenkranz und Lauretanische Litanei
2. Englischer Gruss, Salve Regina usw.
3. Betrachtungen der 7 Freuden und Schmerzen Mariens
4. Fasten, Abbruch, Enthaltsamkeit
5. Stiftungen, Opfergaben, Krankendienst, Armenpflege
6. Gottesdienstteilnahme, Besuch marianischer Heiligtümer usw.
IV. Nachahmung in Tugend und Gebet
1. Ansporn zur Nachahmung
2. Besondere Gebetsübungen (83—97):
Gebet bei der Ankunft, Weihe an Maria, Mariengebet von Bruder Klaus, Segensgebet, Gebet beim Abschied

4. Lied (97—102)
5. Nachtrag (102—111)
Verehrung der 7 Freuden und Schmerzen Mariens
a) Werkzeug der Erlösung
b) Seligkeit im Himmel
III. Verehrung
A. Maria zur Ehre
B. Mariendienst
1. Lobsprüche
2. Gebete: Ave Maria, Englischer Gruss, Rosenkranz, Krone Mariens, Lauretanische Litanei, Salve Regina, Stoss- und Schlussgebete
3. Marianische Bruderschaften
4. Betrachtungen der 7 Freuden und Schmerzen (Gebetsweise, Fasten, Abbruch an 7 Samstagen)
5. Besuche: Marianische Heiligtümer, Wallfahrtsorte; Stiftungen und Opfer
6. innere Verehrung, Treue
7. Vertrauen
IV. Anrufung Mariens
a) in der Lehre der Kirche
b) Beispiele in der Kirche
c) Maria als Fürbitterin
d) ihre Zuneigung zu uns
V. Nachahmung Mariens
a) ihrer Tugenden
b) Aufmunterung

4. Teil: Besondere Gebete (59—80)
Gebet bei der Ankunft, Messgebete, Kommuniongebete, Gebet beim Abschied

Schlusswort (80—83)
Lied (84—87)
Inhalt (88)
c) Liebe
d) Andachtsübungen:
Ave Maria, Rosenkranz, 3 Vater unser und Ave, Fasten, Besuch von Marienheiligtümern, Englischer Gruss, Novenen
II. Maria ist allen Vertrauens würdig
1. weil sie alles vermag
2. weil sie uns liebt

2. Teil: Wallfahrtsgeschichte (46—68)
I. Ursprung und Entwicklung
II. Gebetserhörungen

3. Teil: Spezielle Gebete (69—115)
Morgenandacht
Abendandacht
Beichtandacht
Kommunionandacht
Messandacht
Tagzeiten
Weihegebete

Anhang (115—125)
Besondere Gebete:
bei der Ankunft, beim Abschied, Weihegebete
Schlusswort (125—128)
Lied (128—132)
Inhalt (133—134)

Schon ein erster Blick zeigt, dass die drei Ausgaben einen gemeinsamen Grundstock von Texten aufweisen, bestehend aus der Geschichte des Wallfahrtsortes, den mariologischen Erwägungen und mehreren Gebeten. Dabei beginnen die Drucke von 1817 und 1835 mit den historischen Ausführungen, während in der Ausgabe von 1849 die Spekulationen über Maria den Anfang machen. Der geschichtliche Teil ist in allen drei Werken recht ähnlich, d.h. der Text von Jakob Keiser wurde ohne wesentliche Eingriffe von den beiden anderen Autoren übernommen. Etwas anders verhält es sich mit den marianischen Aussagen. Grundstruktur und Aufbau werden zwar im grossen und ganzen ebenfalls von Keiser übernommen. Doch fallen in der 1835er Ausgabe die vielen Zitate aus Bibel und Patristik sofort auf, mit denen die spekulativen Äusserungen erhärtet werden. Diese Bereicherung ist das Verdienst von Matthys, der die griechischen und lateinischen Kirchenväter als Zeugen für die Marienverehrung anruft. Welch erlauchtes Gremium er deswegen versammelt, zeigt die nachfolgende Liste. Dabei bringe ich die Namen in der Reihenfolge ihres ersten Erscheinens im Text: Bernhard, Gregor der Grosse, Eucherius, Anselm, Bonaventura, Ephrem, Ambrosius, Hieronymus, Thomas von Aquin, Antonin, Johannes Damascenus, Augustinus, Basilius, Guillaume von Paris, Ildephonsus, Rupertus, Irenäus, Epiphanius, Athanasius, Antonius von Padua, Germanus von Konstantinopel, Albertus Magnus, Petrus Damianus, Beda Venerabilis, Ignatius von Antiochien, Methodius und Sophronius. Dazu kommt ein Zitat aus der orientalischen St. Jakobs-Liturgie.

Die zahlreichen Belege setzen eine intensive Beschäftigung mit der Väterliteratur voraus. Auf Grund eines überlieferten Verzeichnisses lässt sich nachweisen, dass sich Matthys gründlich in die Werke der Kirchenlehrer eingearbeitet hat[34], deren Texte er exzerpierte und alphabetisch ordnete[35]. Das Gleiche tat er übrigens auch mit mehreren biblischen Büchern[36]. So konnte Kaplan Odermatt 1879 mit gutem Recht über ihn schreiben: «Ob nun gleich Herr Mathys so erstaunlichen Fleiss auf die Erlernung der Sprachen verwendete, so vernachlässigte er dabei die seinem geistlichen Berufe unentbehrlichen Fächer keineswegs. Noch sind von ihm handschriftliche und sehr gediegene Auszüge und Sachregister fast des ganzen alten Testamentes und vieler hl. Väter vorhanden, eine gut geordnete biblische Real-Encyklopädie.»[37]

[34] Franz Josef Joller, Bibliographie Nidwaldens oder die Schriftsteller Nidwaldens und Verzeichnis ihrer Schriften, Ms in der KB NW.

[35] Texte folgender Autoren hat er bearbeitet: Ignatius von Antiochien, Irenäus, Papst Clemens, Polycarp, Gregor Thaumaturgus, Justinus Martyr, Tatianus, Athenagoras, Theophil, Hermin (oder Hermas), Clemens von Alexandrien, Cyprianus, Hippolytus, Hilarius, Athanasius. — In der Attacke gegen das Namenbüchlein erwähnt er ferner: Augustinus, Hieronymus, Origines; von den mittelalterlichen Theologen: Bernhard von Clairveaux und Thomas von Aquin, schliesslich auch neuere Autoren.

[36] Register zu folgenden biblischen Büchern sind belegt: Exodus, Levitcus, Numeri, Deuteronomium, Josue, Richter, Ruth, Könige, Chronik, Esdras, Tobias, Judith.

[37] Odermatt, Schematismus, 354.

Matthys — und das ist nicht die geringste Überraschung aus seinem Lebenslauf — hat also nicht nur Dutzende von Sprachen gelernt, sondern auch unermüdlich Bibel und Kirchenväter gelesen und umfangreiche Register angelegt, aus denen er für seine Auflage des Pilgerbüchleins und für seine Predigten schöpfen konnte. Es reichte aber nicht zu einer eigenständigen Marienlehre aus dem Geiste der heiligen Schrift und der Patristik. Die Kategorien seiner Erwägungen waren ja vorgegeben und mehr auf Erbaulichkeit und sittlich-religiöse Ermahnung ausgerichtet; zu den einzelnen Abschnitten hat Matthys jedoch die passenden Zitate ausgewählt und auf diese Weise immerhin das Skelett der Abhandlung mit Fleisch umhüllt.

Auch sonst hebt sich die zweite Auflage vorteilhaft von den beiden anderen ab. Sie ist sehr sorgfältig gegliedert, durchnumeriert und durchbuchstabiert, der Stil ist knapp und ohne Umschweife; der Verfasser hat eine ausführliche Messandacht eingefügt, die vorher nicht vorhanden war und nachher stark gekürzt wurde. Ausserdem stellt er in den Abschnitten über die Verehrung Mariens ganz objektiv verschiedene Andachtsmöglichkeiten vor, während dann Kaplan Würsch sehr ins Einzelne geht und dem «frommen Wallfahrter» hübsche geistliche Lasten auferlegt.

Würsch übernimmt in den Erwägungen annähernd den Text seiner Vorgänger, aber statt aus der Bibel und aus den Kirchenvätern zu zitieren, verwendet er ausgiebig Alfons von Liguori.

Das Wallfahrtsbüchlein von 1835 zeigt uns Matthys als eifrigen Seelsorger, der seinen Pflichten nachkommt und sich selber an den besten Quellen weiterbildet. Diese Feststellung ist für die Charakterisierung des Kaplans wichtig, weil sich aus anderen Quellen wenig über seine Priestertätigkeit herauslesen lässt. Wir haben hier einen Geistlichen vor uns, der sein Amt ernst nimmt und der sich nach dem Studium weit öfter mit theologischer Literatur beschäftigt als der damalige Durchschnittspriester.

f) Der Streit um das Nidwaldner Namenbüchlein

Kaplan Matthys hat vermutlich in Niederrickenbach etwas Schulunterricht erteilt. Noch stärker wird er sich in Dallenwil für die Schule einsetzen. 1835 aber verwickelte er sich in einen Streit, der sich um ein neu eingeführtes Lese- oder Namen-Büchlein drehte und die ganze Landschaft aufwühlte.

Von den Übelständen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Schulwesen in Nidwalden geprägt haben, wurde bereits berichtet: Weder konnte der obligatorische Schulbesuch durchgesetzt, noch allgemein verpflichtende Richtlinien für die Lehrerwahl aufgestellt werden. Entsprechend unterschiedlich gestalteten die Gewählten den Unterricht. Dazu kam noch, dass oft in der gleichen Klasse mit verschiedenen Lehrmitteln gearbeitet werden musste. Luzerner, Zuger und Urner Schulbücher fanden sich in bunter Mischung vereint. Diese Vielfalt wirkte sich negativ auf den Betrieb und den Bildungsstand aus, was auch dem Kantonsschulrat aufgefallen ist, der seit 1829 die Schulen beaufsichtigte[38]. Er unterstützte darum die Initiative des Stanser Oberlehrers Josef Anton Joller. Dieser

wollte für die Unterstufe ein Lese- oder Namenbüchlein erarbeiten. Am 31. Oktober 1834 veranlasste der Rat dessen Druck und erklärte es gleichzeitig zum offiziellen Schulmittel für den ganzen Kanton[39].

Das Buch wies einen Umfang von 48 Seiten auf und hatte folgenden Inhalt: den Anfang machten Übungen zu einzelnen Buchstaben, dann folgten Abschnitte zur Orthographie, zur Wortableitung, zur Einteilung der Wörter in Silben und zur Wortzusammensetzung. Ab Seite 25 begannen die zusammenhängenden Texte mit dem «Unterricht von Gott für die lieben Kinder». Daran schloss sich eine christliche Anstands- und Sittenlehre an. Erzählungen von Jesus als Kind und die Wiedergabe der wichtigsten Gebete wie Vater unser, Ave Maria oder das apostolische Glaubensbekenntnis beendeten das kleine Werk.

Ein Teil des Namenbüchleins stammte aus Jollers Feder. Sehr oft griff er aber auch auf schon vorhandene Übungsstücke aus anderen Lesebüchern zurück,[40] so zum Beispiel auf jene von Christoph Schmid,[41] die auch später immer wieder abgedruckt wurden und sich grosser Beliebtheit erfreuten. Bei der Auswahl legte Joller grossen Wert auf kindergerechte Texte. Dabei konnte es vorkommen, dass sich die Aussagen, besonders der religiösen Lesestücke, nicht ganz mit der offiziellen Theologie deckten.

Hier setzten die Gegner, darunter auch unser Kaplan Matthys, mit ihrer Kritik ein. So beanstandeten sie etwa folgenden Text: Jesus «nahm zu an Gnade von Gott, wie an Alter». Oder «der kleine Jesus war recht fleissig. Das Lernen war seine Lust. Im Tempel war er mitten unter den Lehrern. Er hörte ihnen aufmerksam zu und fragte sie voll Wissbegierde. Er konnte so schön und gut antworten, dass jedermann darüber erstaunte. Er wurde alle Tage weiser»[42]. Bei allzu spitzfindiger Betrachtung kann aus diesen Sätzen eine gewisse Leugnung der unveränderlichen Gottheit Christi herausgelesen werden. Solche Ideen trauten die Gegner dem Verfasser zu, der bei den einen als Liberaler und missliebiger Zeitungsschreiber galt, bei den andern sogar im Geruche unchristlicher Freigeisterei stand[43]. Darum wurde von ihnen die Arbeit Jollers umso genauer unter die Lupe genommen. Aus der anfänglichen Kritik entwickelte sich schliesslich ein regelrechter Streit um das

[38] Vgl. Karl von Deschwanden, Geschichte des Schulwesens in Nidwalden, 4 Bde., Ms. im Schularchiv Stans, vor allem 3. Bd., 135; hier erweckt Deschwanden den Eindruck, als hätte der Schulrat Joller einen Auftrag zum Verfassen eines Schulbuches gegeben. Auf Grund des Eintrages im Kantonsschulratsprotokoll und der Darstellung im 2. Bd. geht die Initiative aber eindeutig von Joller aus. Joller war übrigens die Aufsicht über die Unterstufe übertragen. Vgl. STA NW: KSP 1, 4; Deschwanden, Schulwesen, 2. Bd., 83f.

[39] STA NW: KSP 1, 21.

[40] Deschwanden, Schulwesen, 2. Bd., 85f.

[41] Christoph von Schmid (1768—1854), deutscher Jugendschriftsteller. Schweizer Lexikon, 6. Bd., Zürich 1948, 988.

[42] Erstes Schulbuch für die Jugend des Kantons Unterwalden nid dem Wald, o.O. 1835, 42f.

[43] Deschwanden, Schulwesen, 2. Bd., 85f.

Schulbuch[44]. Der Stanser Pfarrer Alois Odermatt, gleichzeitig auch Schulpräsident der Gemeinde, bat den ehemaligen Theologieprofessor Franz Geiger[45], Chorherr in Luzern, um ein Gutachten. Dieses wurde dann dem Priesterkapitel vorgelegt. An der Versammlung nahm auch Matthys teil, der diesmal den langen Weg zur Winterszeit nicht gescheut hatte, obwohl er sich sonst gerne entschuldigen liess. Mit allen Stimmen gegen eine, jene des Kaplans, wurde eine Resolution angenommen, in der es hiess, dass der Nidwaldner Klerus «nichts in diesem Schulbüchlein gegen unsere katholische Religion gefunden habe». Ferner wird eine weitere Begutachtung des Textes für unnötig erachtet, weil ein im In- und Ausland «höchst berühmter Theologe» dies schon getan und nichts Gefährdendes gefunden habe[46]. Doch die Gegner gaben nicht auf, selbst als sich der Landrat den Überlegungen der Priesterschaft angeschlossen hatte. Sie verstanden es, die Nuntiatur in die Auseinandersetzung einzuschalten und später auch die bischöfliche Kurie in Chur, welche schliesslich den Rückzug des fraglichen Werkes verlangte. Widerwillig wurde in Nidwalden diesem Begehren stattgegeben[47]. Die Missstimmung aber blieb noch lange.

Kaplan Matthys hatte sich ins öffentliche Gespräch eingeschaltet, noch bevor der Entscheid des bischöflichen Ordinariats gefällt wurde, aber nach dem Kapitelsbeschluss. Er liess es also nicht dabei bewenden, als einziger im Priesterkapitel gegen das Büchlein aufgetreten zu sein. In der Kantonsbibliothek in Stans ist eine fünfseitige zweispaltige Druckschrift erhalten, die gemäss handschriftlicher Notiz des Kaplans Joller von Matthys stammt; eine formale und inhaltliche Prüfung des Textes kann diese Zuschreibung nur bestätigen[48]. Matthys greift die paar Stel-

[44] Ebenda, 87. Der Streit wurde teilweise auch in den Zeitungen ausgetragen: Der Waldstätter-Bote (Schwyz): Nr. 8 vom 26. 1. 1835, 30; Nr. 10 vom 2. 2., 39; Nr. 16 vom 23. 2., 63f. (gezeichnet von J.M.K. = Jakob Matthys, Kaplan); Nr. 17 vom 27. 2., 67; Nr. 19 vom 6. 3., Anhang, auch als Separatum erschienen; Nr. 23 vom 20. 3., 91f.; Nr. 24 vom 23. 3., 95; Nr. 25 vom 25. 3., 99; Nr. 26 vom 30. 3., 102f.; Schweizerische Katholische Kirchenzeitung (SKZ): Nr. 7 vom 14. 2. 1835, 132 f. (mit 1. Gutachten von Geiger), Nr. 10 vom 7. 3., 185f.; Nr. 14 vom 4. 4., 257ff. (Urteil des Ordinariats Chur vom 20. 3. 1835); Der Eidgenosse (Sursee): Nr. 19 vom 6. 3. 1835; Nr. 24 vom 23. 3., 129f. (auch als Separatum erschienen); Nr. 29 vom 10. 4.; Nr. 30 vom 13. 4., 163f. (mit Urteil aus Chur).

[45] Zu Franz Geiger (1755—1843): Niklaus Wicki, Der Luzerner Theologe Franz Geiger, in: Festschrift Boesch, Schwyz 1980, 291—305.

[46] Protokoll vom 7. 2. 1835, in: PA Stans, Kapitelsprotokoll. In der vom Kapitel beschlossenen Erklärung steht als Fussnote der Zusatz: «Eine einzige Stimme J.M.K. [Jakob Matthys, Kaplan] war für eine kirchliche Zensur, die sich aber nicht wollte in's Mehr setzen lassen.» Matthys selber schreibt später von sechs befürwortenden Stimmen. Vgl. Waldstätter-Bote Nr. 16 vom 23. 2. 1835, 63. Separate Publikation des Priesterkapitels vom 5. 3. 1835, auch abgedruckt in SKZ Nr. 10 vom 7. 3. 1835, 185f.

[47] Hierzu: Deschwanden, Schulwesen, 2. Bd., 110—115. Ferner Landratsbeschluss vom 16. 2. 1835, in: STA NW: LRP 14, 7; Landratsbeschluss vom 30. 3. 1835, in: STA NW: LRP 14, 7f. (Rückzug des Buches auf Grund des bischöflichen Schreibens); Landratsbeschluss vom 18. 5. 1835, in: STA NW: LRP 14, 10; vgl. auch KB NW: Folio I, Mappe 1, Ziff. 32.

[48] Es handelt sich eigentlich um 2 Texte, die zuvor gemeinsam im Waldstätter-Boten Nr. 19 herausgegeben wurden.

len an, aus denen hervorzugehen scheint, Jesus werde nur als blosser Mensch und nicht als Gottmensch, Gottes Sohn, dargestellt. Und er bezieht die Argumentationshilfen wieder aus dem Arsenal der Bibel, der Kirchenväter und anderer geistlicher Schriftsteller; er schöpft aus seinem treffsicheren Gedächtnis und aus seinen in jahrelanger Arbeit angelegten Bibel- und Kirchenväter-Registern und findet so in der Tat passende Zitate, die er auch geschickt miteinander verbindet. So zeigt er auf, wie die Kirchenväter den Satz: «Er nahm zu an Weisheit und Verstand, wie an Alter» nicht wörtlich, sondern allegorisch verstehen. Er weist auch nach, dass das Nidwaldner Büchlein nicht einfach vom Zuger Büchlein abgeschrieben wurde, sondern Joller mehrere — eben die inkriminierten — Sätze hinzufügte und andere, gut katholische, wegliess. Deswegen fordert er nichts weniger als «die ausgelegten 12½ Louis d'or fahren» zu lassen; «man ziehe das Büchlein allen Ehren unnachtheilig zurück, auf dass dieses miserable Machwerk kein Landesverpester und kein Landeszerfetzer abgebe. Unser Herr und Heiland Jesus Christus warf ja auch im Vorhof des Tempels die Wechseltische um, ohne des Geldes zu achten, welches auf denselben lag.» Er fährt dann weiter: «Oder wenn man es doch mit Gewalt in den Schulen einführen will, so hole man zur allseitigen Beruhigung des Volkes und vieler Priester über die angeführten fraglichen Stellen eine kirchliche Zensur ein, welche einzig Chur in erster und Rom in letzter Instanz zusteht.» Mit dieser Forderung ist Matthys schliesslich durchgedrungen.

Chorherr Geiger ist übrigens nicht einfach umgekippt, als er auf wiederholtes Drängen der Gegner ein zweites Mal zum Schulbuch Stellung bezieht, obschon dies anfänglich so erscheinen mag, wenn er schreibt: «Vor allem muss ich Ihnen sagen, dass mir das ganze Büchlein als eine Ausgeburt falscher Aufklärung durchaus missfällt. Man sagte mir, dass darob eine Gattung Aufruhr im Kanton ausbrechen würde, und drang in mich, ein Gutachten zu geben, welches diese Herren ohne mein Wissen der Öffentlichkeit übergaben. Dieses Gutachten ertheilte ich, um die Gährung zu beschwichtigen, ohne dass ich das Büchlein eigentlich approbierte.» Doch nach diesem Zugeständnis an die Gegner erläutert Geiger nochmals in ruhiger Weise seinen Standpunkt, ohne im Grunde etwas von seiner ersten Expertise zurückzunehmen[49]. Die Widersprüchlichkeit erklärt sich vielleicht daraus, dass Geiger das erste Gutachten in kürzester Zeit ausfertigen musste. Möglicherweise hat er aber auch aus Furcht vor den kirchlichen Oberen einen halben Schritt rückwärts gemacht. Die fehlende Logik in der zweiten Expertise ist anderen Zeitgenossen auch aufgefallen. Die Schweizerische Kirchenzeitung sah sich deswegen gezwungen, Geiger in Schutz zu nehmen[50].

Der Streit hatte allerdings noch andere Folgen, die niemand voraussehen konnte. Pfarrer Odermatt setzten die Verleumdungen und Hintertreibereien der-

[49] Waldstätter-Botte Nr. 17 vom 27. 2. 1835, 67.
[50] SKZ Nr. 14 vom 4. 4. 1835, 259.

art zu, dass er bald darauf als erst 65jähriger verstarb[51]. Auch Lehrer Joller war der Auseinandersetzung nicht gewachsen. Er begann ebenfalls zu kränkeln und musste kaum ein halbes Jahr nach dem Pfarrer zu Grabe getragen werden[52].

Man wird nicht fehlgehen, in Matthys eine treibende Kraft bei den Bemühungen um Entfernung des Schulbüchleins zu sehen. Er hat gegen das Werk wiederholt in scharfen Worten öffentlich Stellung bezogen. Auch dürfte er nach der Abfuhr im Priesterkapitel die Fäden zur Nuntiatur in Luzern und zum bischöflichen Ordinariat geknüpft haben. Während des ganzen Streites zeigt er sich als belesener Kämpfer. Manche Aussprüche sind freilich heute nur noch aus der damaligen kirchenpolitischen Situation zu verstehen.

Die persönlichen Folgen seines zum Teil ränkehaften Einsatzes gegen das Namenbüchlein hat Matthys freilich falsch eingeschätzt. Er irrte sich, wenn er, wie es aus der Autobiographie hervorgeht, meinte, dafür als Belohnung endlich von Niederrickenbach wegzukommen. Aber wenn er schon das ganze Priesterkapitel und erst recht die weltlichen Behörden gegen sich aufgebracht hatte, wie sollte er da ernsthaft hoffen können, aus seiner Bergeinsamkeit erlöst zu werden. Und dass ihm der Tod des Pfarrers und des Oberlehrers auch nicht lauter Freundlichkeit eintragen würde, kann man aus der Atmosphäre jener Zeit verstehen. Eines verschweigt aber Matthys, dass er nach 1835 noch weniger als früher an den obligatorischen Kapitelversammlungen teilnimmt, an denen wohl auch über freiwerdende Stellen gesprochen wird. Er hat die Neigung, allen Misserfolg der bösen Welt in die Schuhe zu schieben; ob das eigenwillige Verhalten nicht auch seiner Karriere hinderlich sein könnte, scheint er nicht überlegt zu haben. Er wird mehr und mehr zum Griesgram, und die Scherereien, die er mit dem Bau des neuen Pfrundhauses haben wird, bestärken ihn nur darin.

g) Der Kampf um ein eigenes Kaplaneihaus

Schon im Pfrundbrief von 1820/21 war die Rede davon, dass in absehbarer Zeit «für den Herrn Kaplan eine eigene Wohnung zu bauen» sei. Drei Jahre zuvor hatte der Wallfahrtspriester Jakob Keiser in seinem Wallfahrtsbüchlein den Wunsch geäussert: «Möchte doch auch einmal der fromme Gedanken zur Wirklichkeit kommen, für hiesige Curatgeistliche eine eigene Wohnung zu verschaffen, damit sie nicht genöthiget wären, immer im Gasthaus, wo sie nicht ruhig genug ihren geistlichen Verpflichtungen obliegen können, zu verbleiben.»[53] Kaplan Matthys insbesondere scheint nicht zum Gastwirt getaugt zu haben; neben der Seelsorge und dem laufenden Studium der Bibel und der Kirchenväter pflegte er bekanntlich seit Jahren das Fremdsprachstudium. Da blieb fürs Wirten wenig Zeit. Spätestens 1835 begann Kaplan Matthys bei der zuständigen Behörde, d.h.

[51] Josef Alois Odermatt (1771—1836), Pfarrer in Stans; er starb am 21. 2. 1836. Vgl. Anton Odermatt, Die Pfarrkirche von Stans, in: BGN 6 (1889), 82.

[52] Anton Joller (1802—1836), Oberlehrer in Stans; Todesdatum: 28. 7. 1836. Vgl. STA NW: Stammbuch Joller II/43.

[53] Der fromme Wallfahrter . . ., 1817, 23.

bei der Ürte-Gemeinde Büren nid dem Bach, energisch um ein Kaplaneihaus anzuhalten. Aber die Ürtner hatten nicht sonderlich Eile; noch eine gutes Jahr später ist nichts Definitives beschlossen, obwohl sich die Gemeinde auf Betreiben Matthy's immer wieder mit dem Bau der Kaplanei befasste.[54] Denn es fehlten die verlangten Bestätigungen vom Stanser Pfarrer und vom Diözesanbischof, dass der Ürte aus dem Hausbau keine weiteren Verpflichtungen erwachsen würden[55].

Ende 1836 zählt Kaplan Matthys in der «Chronik» das Vermögen der Kapelle auf, weil das Haus aus diesen Kapitalzinsen bezahlt werden sollte, und bemerkt dazu: «Wer ärgert sich nicht, dass das so lange besprochene und versprochene Haus für den Caplan bei so vielem vorhandenem Vermögen der Kapelle noch nirgend zu finden ist!»[56]

Endlich drei Monate später wird der Bau bewilligt und die Baukommission konstituiert: «In betref zu Rikenbach ein Pfrundhaus zu erbauen ist bewilligt mit Ratification des Hochw[ürdigen] Herrn Pfarrherrn von Stanz mit folgender Verwahrung, als nemlich zu allen Zeiten der Jrti ohne fernerer Beschwerden Schaden und Nachtheil, für welche der Hochw[ürdige] Herr Pfarrherr von Stanz ersuocht ist, für dies ein Verwahrungsbrief aufzurichten. Zu dessen als Bau Commission ist aufgestellt: 1. die Herren Räthe. 2. der Hochw[ürdige] Herr Pfarrherr. Jrtivogt und Jrtiweibel»[57].

Als Baumeister amten die Ratsherren Jakob Scheuber und Lorenz Flühler[58]. Im Herbst 1837 wird der Landkauf getätigt[59], danach mit den ersten Arbeiten begonnen, doch erst im Winter 1838 hat das Pfrundhaus ein Dach erhalten[60]. Schliesslich zieht Matthys im Mai 1839 ein; aber noch war die Wohnung bei weitem nicht fertig, und die Arbeiten zogen sich noch über Jahre hin[61]. Nicht nur in der Autobiographie, sondern auch in der «Chronik» beklagt sich Matthys jährlich über diese Unzulänglichkeiten: «1839, am 7. Mai dieses Jahres ist dem Kaplan das neue Haus zur Wohnung angewiesen, und im Wirthshause ein neuer Wirth, Herr Anton Christen, eingeführt worden. Das neue Haus, so man dem Kaplan anweisen durfte, hatte noch folgende Bewandtnis: es fehlten noch alle Stiegen, Ofen, Haus- und Kellerthüren, alle Vertäfelung, und noch vieles dergleichen, und zwar bei dem noch immer fortdauernden Schnee- und Nebelwetter. In eine solche Wohnung durfte man den Kaplan einführen! Nun aber, am Ende des Jahres

[54] Vgl. Ürteprotokoll vom 22. 11. 1836, 1. 5. 1836 und 28. 11. 1836 im Ürte-Archiv Büren. Ich danke alt Posthalter Emil Christen, Büren, für die Abschrift. Vgl. ferner: Brief des bischöflichen Kanzlers vom 22. 7. 1836 im PA Stans.

[55] Ürteprotokoll vom 15. 3. 1836.

[56] STI B Engelberg, Chronik von Maria-Rickenbach, zum Jahre 1836.

[57] Ürteprotokoll vom 15. 3. 1837.

[58] Ebenda vom 1. 5. 1837.

[59] Zum Landverkauf bzw. Abtausch, vgl. PA Stans: 3. 1. 101/III.

[60] Vgl. Chronik von Maria-Rickenbach, zu den Jahren 1837 und 1838.

[61] Die Bürer Ürtner hatten dem neuen Wirt schon früher die Pacht des Wirtshauses auf Frühjahr 1839 angetragen, ohne die Fertigstellung der neuen Kaplanei abzuwarten; auf den festgesetzten Termin erschien der Wirt und vertrieb den Kaplan in sein Haus nebenan.

ist ein Theil ausgerüstet.» Im folgenden Jahr ruhte aber die Arbeit vollständig. Erst 1841 sind zwei weitere Zimmer ausgebaut worden. Doch war damit die Kaplanei immer noch nicht gänzlich bewohnbar[62]. Nun war ja gewiss der Bau eines Hauses in Niederrickenbach — 1167 Meter über Meer — bei den damaligen Transportverhältnissen und den Schwierigkeiten der Materialbeschaffung nicht leicht. Dies erklärt wohl teilweise die lange Erstellungszeit; da half es auch wenig, wenn viele Männer mehr oder weniger freiwillig Fronarbeit leisteten.

Im Rechnungsbuch der Ürte Büren nid dem Bach für die Kapelle Maria Rickenbach sind alle Ein- und Ausgaben vollständig eingetragen. Um die Baugeschichte etwas farbig und wirklichkeitsnah aufzulockern, lassen wir einige Zitate aus der Abrechnung folgen:

- «Die Herren Alpgenossen der Steinalp haben 60 Stück Bauholz verehrt, nur 4 heilige Mässen Muoss Mann in Rickenbach läsen lassen, das kostet 3 Gulden.»
- «Die Herren Genossen von Begenried, im Namen Ihrer Alp gäben auch 7 Tanen, vir Segheltzer [für Säghölzer]. Und die seint hinter dem Ahorn.»
- «Die Fronarbeiter, mit Namen und Geschlächt.» Es folgen 46 Namen von Männern, die zwischen ein und drei Tagen Frondienst geleistet haben.
- Erwähnte Arbeiten: Sand tragen, Kauf von Kalk, Trägerlohn für die Fässchen Kalk, Transport von Bauholz und Tannen, Ausheben einer Grube; «wider 8 Mann Kalch tragen und löschen, und wieste Witerung» wird etwas mehr bezahlt; «alte Käsgestellen Läden gekauft... und selber ein Holtzli dargegeben, vir Pfänster Rahmen Läden»; «11 Stück alte Läden gekauft».
- Man bezahlt weiterhin «vir ein Pflasterkasten», «vir Nagel», für die Besichtigung und Anzeichnung der Bäume für das versprochene Bauholz; man muss die Leute auch verpflegen: «vir Käs, Brod, Zigersufi und etwas pranten Weyn»; häufig heisst es «Zabet zalt», oft wird dem Wirtshaus, d.h. dem Kaplan, das betreffende Essen direkt bezahlt.
- «Steinsprängen», «das Gefisel abzubutzen», d.h. den Stamm entästen; Geld «das er schindlen gemacht und getragen», für «holtzen, Tannen zu risten», für «Pfänster Rammen», »dem Glaser».
- «Auch währent der Arbeith in 4 Mallen ein Schnaps bezalt, dass die Gesellen nicht abtringig werden, und dar von gehen».
- «Vir 200 Kämmi Ziegel», «für ein Hausgangpfänster und vir eins ob der Hausthiren», «dem Spängler, vir ein Kännli ob das Kämi», «vir 2 Burdy Ziegel».
- «Vir 2 Stoss Rigel an den Abtrit», «30 Bodenzigel», «der Murer wider vir 6 Täg zalt», «vir die Ziegel zum Ofen»[63] «vir 2000 Trathstickli», «wägen einer Källerthüren», «vir ein Ofenrohr».
- Von 1839 an übernimmt offenbar der Sigrist Anton Christen, der neue Wirt, die Bauaufsicht; jedenfalls werden ihm viele Beiträge ausbezahlt «vir Murer — Schreiner — Offner — Handlanger und andere Arbeiten lut beyliegender Rächnung».
- Abschluss: «bis auf den 30tenMeyen 1840 Jahres Aussgaben Gulden 1585... obiges ist alles aus dem Kapelen Vorschlag bestritten worden»[64].

Dem flinken Geistesarbeiter Matthys wird es höchst zuwider gewesen sein, zuschauen zu müssen, wie langsam das Haus wächst: vom Entscheid im Frühjahr

[62] Chronik von Maria-Rickenbach, zu den Jahren 1840 und 1841.

[63] Der grüne Kachelofen mit der Jahrzahl 1839 steht heute noch in der Kaplanei.

[64] Rechnungsbuch der Ürte Büren nid dem Bach 1806—1840, 100—138, im PA Stans.

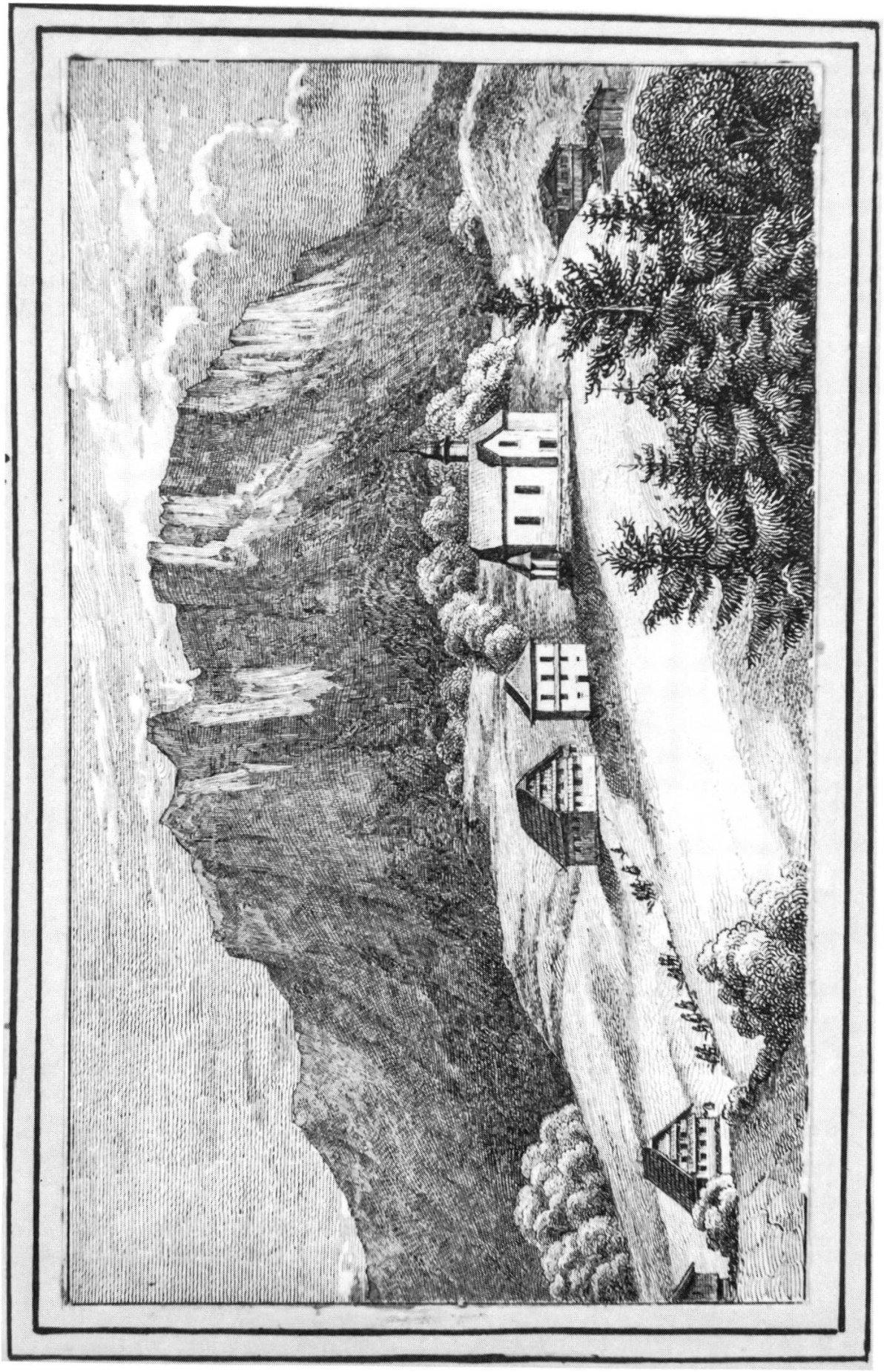

Ansicht von Niederrickenbach aus der Zeit, als Matthys dort Kaplan war, mit alter und neuer Kaplanei und der früheren Wallfahrtskapelle. Stahlstich, Mitte 19. Jahrhundert.

1837 bis zum endgültigen Ausbau, wohl etwa 1842 oder 1843, dauert es fünf bis sechs Jahre, und lange muss der Kaplan in einem unfertigen Haus wohnen, was bei den schlechten klimatischen Bedingungen nicht ohne Auswirkungen auf die Gesundheit bleibt.

h) Gesundheitssorgen

Von 1839 an spricht Matthys öfters von seiner Gesundheit. Er argwöhnt, die Pfründe in Niederrickenbach sei für ihn «ungesund, wie es für die meisten jungen Geistlichen wäre, wenn sie hier pflichtgemäss sich aufhalten wollten. Ihre Haut wäre noch nicht erhärtet gegen die Eindrücke der hiesigen Luft, und durch die Handarbeit könnten sie sich der Hautkrankheiten nicht schützen.»[65] Mit diesen Ansichten huldigt Matthys den Vorurteilen seiner Zeit, die auch Ärzte unterstützten.[66]

Doch führt er seine Gebresten — Rheumatismus und Gicht — auf den unglücklichen Hausbau bzw. auf den verfrühten Einzug zurück: «Ich, scheint es, hätte mich ziemlich schützen können, hätte ich nicht bei Winterwetter ins unvollendete neue Haus ohne Ofen und ohne Schutz vor Wind und Wetter einziehen und so mich verderben müssen.»[67] Er hofft, sich im Winter 1843/44 einigermassen gut «vor dem Rückfall in meine Gliederkrankheit» schützen zu können; sollte dies der Fall sein, «so werde ich mich im Frühling für die Zukunft sehr verwehren können, wenn ich noch eine kurze Badekur machen kann. Werde ich aber stärker geplagt werden, so wäre wieder eine grosse Kur nothwendig, und eine solche könnte ich kaum noch ein zweitesmal aushalten».[68] Man weiss nicht, ob physisch oder finanziell! «Wirklich vermag ich gegenwärtig nicht mehr so lange mich am Schreibpulte oder Lesetisch aufzuhalten, weil ich versteife, wenn ich mich nicht rühren kann. Ich bin noch zu wenig hergestellt, weil ich im Bade und gleich darauf zu Hause nur schlechtes Wetter hatte, und im August noch einmal hätte in's Bad gehen sollen, welches ich aber aus mehr als einer Ursache unterlassen musste. Daher gebe ich mir auch nicht mehr für Sprachen die vorige Mühe, und bin nur noch froh, wenn ich einst in zwanzig bis dreissig Sprachen mich schriftlich beklagen kann, wenn ich etwa lahm sein sollte. Dieses hoffe ich doch nicht.»[69]

Von nun lassen die Krankheiten, vor allem eben Rheumatismus und Gicht, unseren armen Kaplan nicht mehr los. Er wird auch später in Briefen aus Dallenwil

[65] Brief von 1843 an Clemens Christen, Burgerbibliothek Bern.

[66] Vgl. dazu: Iso Baumer, Rätoromanische Krankheitsnamen, Romanica Helvetica 72, Bern 1962 (Diss.) sowie Iso Baumer, Krankheitsvorstellungen im Spiegel der Sprache, in: Vox Romanica 23 (1964), 305—320.

[67] Brief von 1843 an Clemens Christen, Burgerbibliothek Bern. Zu den Witterungsverhältnissen in Nidwalden, vgl. Businger, Unterwalden, 29. Hier finden sich auch Angaben zu den damaligen Essgewohnheiten, ebenda, 45. — Christian Pfister, Das Klima in der Schweiz von 1525—1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft, 2 Bde., Bern 1984.

[68] Brief von 1843 an Clemens Christen.

[69] Ebenda.

und Stans darauf zu reden kommen. Die ständige Kränklichkeit und körperliche Bresthaftigkeit waren natürlich auch nicht dazu angetan, sein Gemüt aufzuheitern. Überdies war jeder Kuraufenthalt mit dem Verlust eines Teils der Einkünfte verbunden, denn gemäss Pfrundbrief von 1820/21 musste er für jeden Tag Abwesenheit auf eigene Kosten einen Kuratgeistlichen anstellen.

i) Auf Stellensuche

Wie schlecht es Matthys in Niederrickenbach gefallen hat, ist schon mehrfach angesprochen worden. Gebetserhörungen, die notwendigerweise zu einem Wallfahrtsort gehören, bereiten ihm ebenso Unbehagen wie ihn die angeblich schlechte Bergluft krank macht.[70] In den langen Wintermonaten fühlt er sich unausgelastet und beim schleppenden Hausbau von seinen Gläubigen im Stich gelassen. So spielt er nach dem erzwungenen Einzug ins unvollendete Pfrundgebäude immer wieder mit dem Gedanken, die Kaplanei aufzugeben. Freilich reicht der Unmut vorerst noch nicht, um konkrete Schritte einzuleiten.

Dass Matthys lange Zeit zu keiner neuen Pfründe kommt, dafür gibt er selber folgende Gründe an: 1. Er erfahre nicht oder zu spät, wenn eine Stelle frei werde[71]. 2. Böse Menschen würden das Gerücht ausstreuen, dass er gar nicht von Niederrickenbach weg wolle[72] 3. Er selber wolle sich weder durch Schönrederei noch durch Bestechung mit Geld oder Dienstleistung Pfründen sichern. 4. Es widerstehe ihm, sich im Hinblick auf demnächst freiwerdende Stellen (wegen Krankheit oder Alters des Inhabers) zu bewerben, weil man dies dahin deuten könnte, er würde nur den Tod des Betreffenden abwarten. 5. Er wolle keine Umwege machen, indem er eine weniger einträgliche Pfründe als Zwischenstation annehme, um von dort aus auf die bedeutendere, z.B. eine Pfarrstelle, zu aspirieren[73]. Wer vor sich selber solche Barrieren errichtet, muss sich nicht wundern, wenn er von andern ständig überrundet wird.

Das unentschlossene Abwägen des Für und vor allem des Wider gehört wohl zum Charakter von Jakob Matthys. Als Beispiel für seine Ängstlichkeit führe ich die unterbliebene Bewerbung um die Kaplanei Oberrickenbach an: Im Jahre 1843 kamen die Oberrickenbacher zu ihm und wollten ihm die dortige Kaplanenstelle beliebt machen. Unter anderem sagten sie: «Du musst nicht [für immer] in Oberrickenbach bleiben, . . ., da kannst du Pfarrer von Wolfenschiessen werden, wenn du zu uns kömmst; kömmst du aber nicht, so wird dir niemand von den Ober-

[70] Hierzu schreibt Matthys 1843: «Ein anderer Ort im Thale wäre freilich für mich besser als der hiesige Berg, wo ich mich schwerlich schützen kann.» Brief an Clemens Christen.

[71] Daran trägt Matthys selber die Hauptschuld, unterhält er ja praktisch zu keinem seiner geistlichen Mitbrüder engeren Kontakt. Auch an den Priesterkapitelversammlungen nimmt er nur unregelmässig teil. Vgl. S. 34, 44 f.

[72] Mit dieser Aussage haben die «bösen Menschen» gar nicht so unrecht. Matthys schreibt ja selber: «Ich wechsle nicht gern den Platz, daher blieb ich gern etliche Jahre hier.» Brief von 1843 an Clemens Christen.

[73] Damit beraubt sich Matthys selber vieler Chancen. Denn die besseren Pfarrstellen werden im 19. Jahrhundert häufig von den Kirchgenossen an einen ortsansässigen Pfründer vergeben.

rickenbachern und wenige aus der Pfarrei dazu helfen»[74]. Er aber schlug das Angebot aus. «Ich wollte auch dem alten Pfarrer nicht den Schein geben, als wartete ich auf seinen Tod.»[75] Berechnung wollte er sich nicht vorwerfen lassen. Sein Haupteinwand gegen Oberrickenbach aber war, dass er zuviele Verwandte dort habe, die z.B. in bezug auf die Beicht ohne Seelsorger wären. Dies hat seinen Bruder Benedikt nicht gehindert, von 1844 bis 1846 in Oberrickenbach als Kaplan zu wirken, bis er zum Pfarrer von Hergiswil gewählt wurde. An den Haaren heran gezogen war der Grund: «Die Oberrickenbacher haben sich meistens zu wenig gut gegen die Kapläne betragen», was ihm ein Schrecken sei. Schon etwas stichhaltiger tönt das Argument: «Oberrickenbach ist auch ein Berg, und ich könnte mich dort noch weniger schützen, wenigstens in diesem Winter, an dem so viel gelegen ist.»[76]

Seine Besorgtheit kommt aber nicht nur bei der Oberrickenbacher Vakanz von 1843 zur Geltung. Immer wenn ihm eine Pfründe angetragen wird, findet er hundert Ausreden. Erfährt er zufällig von einer Neubesetzung, so bewirbt er sich gar nicht darum. Denn «weil ich bei Gelegenheit gegen böse Bestrebungen öffentlich das Wort geredet, so giebt es überall viele, die mir Feinde sind. . . . Und das ist mir Warnung, mich um diese oder jene Pfründe umzusehen, um Unannehmlichkeiten auszuweichen».[77]

Anno 1845 kann er endlich Niederrickenbach verlassen. Die Aussicht auf den Stellenwechsel muss ihn ziemlich glücklich gestimmt haben, denn sein letzer Eintrag in die Chronik klingt ganz versöhnlich: «Wenn der Himmel mit den Arbeiten, so ich hier verrichtet, zufrieden ist, so bin auch ich zufrieden. Zur Ehre Gottes und Mariens sei alles geschehen»[78].

[74] Ob dieser Ausspruch überhaupt gefallen ist, muss bezweifelt werden. Er dient wohl mehr der eigenen Rechtfertigung. Sowohl die Oberrickenbacher wie Matthys wussten, dass in Wolfenschiessen normalerweise der jeweilige Pfarrhelfer als Pfarrer nachrückte. Vgl. Wolfenschiessen, von seinen ersten Bewohnern, von seinen Kirchen und Kapellen, von seinen Bürgern, die das Bild der Gemeinde prägten, Stans 1977, 92—99. Das Zitat stammt aus dem Brief von 1843 an Clemens Christen.

[75] Ebenda. Zu Pfarrer Melchior Remigi Wagner (1767—1847), vgl. Wolfenschiessen, 92.

[76] Brief von 1843 an Clemens Christen.

[77] Ebenda.

[78] Chronik von Maria-Rickenbach, zum Jahre 1844, in der STI B Engelberg.